

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Sachvortragende(r)	Amt/Geschäftszeichen
Herr Stadtbaurat Arnold Herr Bakeberg	Amt 41 / N_A6-St2239_Radwege

Ausbau A 6 Radweg Überführung St2239 / Penzendorfer Straße Unterführung Penzendorf

Anlage
Überführung der Penzendorfer Straße (St 2239)
Radwegführung Penzendorfer Straße (St 2239)
Fußgänger- und Radfahrerüberführung Penzendorf

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Planungs- und Bauausschuss (Vorberatung)	10	17.03.2009
Stadtrat	12	27.03.2009

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat wird um Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	Abhängig vom Stadtratsbeschluss	zwischen 36.000,00 und 60.000,00 €
	oder	Zwischen 150.000,00 und 270.000,00 €
		jeweils inkl. MWSt
Kosten lt. Beschlussvorschlag:	€
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Ja, HHSt €
	HH-Ansatz €
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Jährliche Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Unterhaltskosten €
	<input type="checkbox"/> Nein	

Sachvortrag:

1. Zusammenfassung

Im Zuge des Ausbaus der A6 hat die Autobahndirektion Nordbayern der Stadt Schwabach angeboten, auf der neu zu errichtenden Brücke A6 / St 2239 einseitig einen 2,5 m breiten kombinierten Geh- und Radweg zu errichten (siehe Anlage 1). Die Stadt müsste zwischen der Brücke und der Einmündung zur Alten Penzendorfer Straße einen Lückenschluss im Radwegenetz finanzieren (120.000 € abzüglich möglicher Zuschüsse) (siehe Anlage 2.1). Bei Aufgabe der Fußgänger- und Radfahrerunterführung nördlich von Penzendorf würden dafür keine weiteren Kosten für die Stadt entstehen.

Soll nördlich von Penzendorf wie bisher weiterhin eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer bestehen bleiben (siehe Anlage 2.2), müsste die Stadt - zusätzlich zu den o.g. 120.000 € für den Lückenschluss im Radwegenetz - für die Errichtung des kombinierten Geh- und Radweges auf der Brücke St 2239 Kosten in Höhe von 475.000 € (abzüglich möglicher Zuschüsse) übernehmen.

Der Fußgänger- und Radfahrertunnel müsste nach dem Kenntnisstand von Anfang 2009 von 31,5 m auf 78 m verlängert und ca. 1 m tiefer gelegt werden. Er würde in einem Rechteckprofil (3,2 m breit und 2,5 hoch) hergestellt werden. Aufgrund der Länge und der Tieflage bestehen auch bei Beleuchtung erhebliche Sicherheitsbedenken besonders für Frauen und Mädchen. Ein solcher Tunnel wäre ein potentieller „Angst- und Tatraum“, zumal er wegen der erforderlichen Tieferlegung kaum einsehbar wäre.

Seit der Stadtratssitzung im Januar haben sich viele Bürger für den Erhalt des Tunnels ausgesprochen. Penzendorf ist im Norden und Osten von der A6 und B2 umgeben. Die Unterführung stellt einen direkten Zugang des Stadtteiles zu den Grünflächen im Schwabachtal dar und ermöglicht einen Rundweg Schwabachtal / Rednitztal. Außerdem stellt er eine von den Bürgern geschätzte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Stadtteilen dar.

Auf Grund neuerer Planüberlegungen und in der Bürgerversammlung Penzendorf zu erwartender Anträge soll sich der Stadtrat erneut mit der Sache befassen.

2. Neue Entwicklungen

Aufgrund der Sicherheitsbedenken hat die Autobahndirektion inzwischen Planungen für eine Fußgänger- und Radfahrerüberführung nördlich von Penzendorf vorgelegt (siehe Anlage 3). Die Brücke wäre 2,5 m breit und würde in 6,5 bis 7 m Höhe über dem Gelände über die Autobahn geführt. Sie wäre über 4% bzw. 5% steile Rampen auf dem Lärmschutzwall erreichbar. Die Lärmschutzwand auf dem Lärmschutzwall müsste an dieser Stelle unterbrochen werden. Ein merklicher Verlust der Schallabschirmung kann dadurch verhindert werden, dass die Lärmschutzwand ein paar Meter auf die Brücke weitergeführt wird.

Das Staatliche Bauamt - als Baulastträger der St 2409 in dem betroffenen Bereich - sieht keine Möglichkeiten, einen Geh- und Radweg, der den heute geltenden Richtlinien entspricht, zu finanzieren. Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen einem Stadtteil und der Innenstadt stehen in der Prioritätenliste des staatlichen Bauamtes nicht an oberster Stelle.

Maßgeblich für die von der Stadt zu tragenden Kosten für die Errichtung des Geh- und Radweges auf der Brücke A6 / St 2239 und den Lückenschluss im Radwegenetz ist das Bundesfernstraßenkreuzungsgesetz.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung würden von den 2,4 Mio. € Gesamtkosten 25 % auf die Stadt Schwabach entfallen, während der Bund 75 % übernimmt. Damit wären ca. 600.000 € von der Stadt zu tragen. Die Regierung von Mittelfranken hat eine Förderung nach FAG § 13c in Höhe von 60 bis 80 % in Aussicht gestellt. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt zwischen 120.000 und 240.000 €. Dazu kommen nicht förderfähige Planungs- und Bauleitungskosten von ca. 30.000 €.

Demnach müsste die Stadt Schwabach je nach Fördersatz zwischen 150.000 € und 270.000 € für die Schaffung eines kombinierten Geh- und Radweges auf der Brücke A6 / St 2239 (Penzendorfer Straße) und bis zur Einmündung der Alten Penzendorfer Straße übernehmen, wenn die Überführung des Fuß- und Radweges nördlich von Penzendorf durch die Autobahndirektion auf deren Kosten realisiert werden soll.

Würde auf die Überführung verzichtet, müsste (bei gleichem Fördersatz) die Stadt Schwabach zwischen 24.000 € und 48.000 € zuzüglich Planungs- und Bauleitungskosten übernehmen. Diese betragen in dem Fall 12.000 €. Die Gesamtkosten für die Stadt betragen bei der Variante ohne Fußgänger- und Radfahrerüber- oder Unterführung zwischen 36.000 und 60.000 €.

Anmerkung: Bei sämtlichen Summen ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.

Am 16.03.2009 findet eine Bürgerversammlung in Penzendorf statt, bei der die Autobahndirektion die Planung vorstellen wird. Über die Ergebnisse wird in der Stadtratssitzung am 27.03.2009 berichtet.

Amt 41 / Pauly